

Barnimer Schützenblatt

4. Ausgabe 2009
23. März



Liebe Schützinnen und Schützen!

Das zweite Quartal steht vor der Tür und die Wettkampfsaison kommt so richtig in Fahrt. Auf den Seiten 5 und 6 findet Ihr etliche Veranstaltungshinweise. Ist etwas unklar, dann erkundigt Euch bitte bei dem Veranstalter.

Die Kreismeisterschaft für Großkaliber-Kurzwaffen in Werneuchen am 09. + 10. Mai wird dieses Jahr nicht nach Pistole und Revolver getrennt durchgeführt. Im begrenzten Umfang können Terminwünsche erfüllt werden. Bitte meldet Euch deshalb rechtzeitig an.

Als Schwerpunkt setzt der Kreisschützenmeister auf Seite 3 die Jugendarbeit.

Es ist schön, wenn Vereine mit einem oder mehreren anderen Vereinen Freundschafts- oder Vergleichsschießen veranstalten. Wenn dann noch ein deftiges Eisbein serviert wird, bleiben kaum Wünsche offen. Die SGi Bernau und die Korp. SGi Werneuchen haben in Bernau eine solche Veranstaltung durchgeführt. Der Bericht ist auf Seite 7 zu lesen. Interessant ist die neue Idee, Senioren und Jugend zusammenzubringen.

Bei der SGi Bernau sind drei Lichtschießanlagen deponiert worden. Ein kurzer Bericht mit Bildern erscheint auf Seite 8.

Grenzsituationen beim Autofahren und Diäten – unsere Kreisdamenleiterin ist jetzt schlauer. Ihren Bericht findet Ihr auf Seite 4.

Übrigens freuen wir uns sehr über jeden Beitrag von Euch zu unserem Schützenblatt – es dürften gerne auch mehrere sein.

Traurig und unfassbar sind die Ereignisse in Winnenden. Der Vater steht jetzt wegen fahrlässiger Tötung im Zentrum der Ermittlungen und hat schon mal alle seine Waffen abgegeben. Was wir als Profis tun müssen, damit sich so etwas nicht wiederholen kann, ist die sichere Aufbewahrung unserer Waffen und Munition. Sichere Aufbewahrung bedeutet, dass nicht nur die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der erforderlichen Behältnisse eingehalten werden müssen, sondern dass auch außer dem Berechtigten niemand Zugang zu einem Waffenschrank haben darf. Insbesondere darf der Schlüssel zu einem Waffenschrank weder offen (z.B. am Schlüsselbrett) verwahrt werden noch darf die Zahlenkombination eines Waffenschrankes anderen Personen mitgeteilt oder bekannt werden. Dies gilt vor allem auch für den Ehepartner und die Kinder oder sonst im Haushalt lebenden nichtberechtigten Personen. Die gesetzlichen Grundlagen haben wir auf Seite 9 zusammengestellt. Bitte nehmt diese Sache so ernst wie sie ist!

Dieter Roll



Der Kreisschützenmeister hat das Wort



Liebe Vereinsvorstände!

5,5 Millionen Euro wird der Brandenburger Schützenbund wegen der guten Ergebnisse durch die Schützen unseres Landesverbandes bei Olympia 2008 zum Ausbau des Leistungszentrums Frankfurt/Oder erhalten.

Der Gesamtvorstand des Brandenburger Schützenbundes hat beschlossen, dass der Schützenkreis Barnim drei Lichtpunktschießanlagen erhält: 2x Pistole 1x Gewehr. Standort ist Bernau. Für andere Vereine besteht die Möglichkeit, die Anlagen auszuleihen oder vor Ort zu nutzen. Mit der Anlage dürfen schon Kinder ab 6 Jahren schießen. Wir wünschen uns, dass wir dadurch auch die ganz Jungen als Nachwuchs für unsere Vereine gewinnen können.

Achtung: Die Lichtpunktschießanlage fällt unter WaffG § 42a (Verbot von Anscheinswaffen) und muss daher im verschlossenen Behältnis transportiert werden!!

Ich richte heute einen dringenden Aufruf an die Vereinsleitungen: Wir haben fast nur Senioren als Schießsportleiter und Kampfrichter. Bitte gewinnt in Euren Vereinen auch die Schützenklasse für diese Funktionen. Damen sind hierbei herzlich willkommen.

Im Schützenkreis Barnim haben 60% der Vereine keine Jugendlichen Mitglieder. Die insgesamt 11 Schüler, 19 Jugendliche und 15 Junioren unseres Schützenkreises verteilen sich auf die übrigen elf Vereine. Jugendarbeit in den Vereinen bleibt also weiterhin Schwerpunkt.

Übrigens können jederzeit Fördergelder als Zuschuss für Anschaffungen im Jugendbereich beim Barnimer Schützen Bund beantragt werden. Für größere Anschaffungen eine Anfrage an den Kreisschützenmeister senden. Mit dem zugesagten Betrag kann kalkuliert werden. Wenn dann die entsprechende Rechnung beim BaSB eingereicht wird, erfolgt die Zahlung.

Der neueste Entwurf für die Satzung des Brandenburger Schützenbundes liegt vor, es müssen noch Feinarbeiten erfolgen. Danach wird die Satzung in den Kreisen vorgestellt. Die Vereine werden dazu vom Brandenburger Schützenbundes noch zu einer Aussprache eingeladen. Auf dem kommenden Landesschützentag des Brandenburger Schützenbundes soll die Satzung dann beschlossen werden.

Es grüßt Euch

Joachim Wagner

Frauensymposium des Brandenburgischen Schützenbundes am 27./28.02.2009

Unsere Landesdamenleiterin Regina Martin-Trefz lud zu dem diesjährigen Frauensymposium nach Kremmen ein. Ihrem Aufruf folgten 19 Damen – Kreisdamenleiterinnen und Schützinnen – aus den Kreisen des BSB.

Vom Barnimer Schützenbund nahmen Carola Winster und Bärbel Seefeld, vom SchV Ahrensfelde 1993 und die Kreisdamenleiterin Liane Marx von der SchGi 1418 zu Bernau teil.

Nach der Anreise am Freitagabend – sowie einem „deftigen“ Abendessen – referierte Herr Dr. Klaus Petzke vom Deutschen Institut für Ernährungsforschung (DIfE) zu „Sinn und Unsinn von Diäten“. Es wurde ein sehr lehrreicher, aber auch sehr lustiger Abend.

Für den nächsten Tag hatte Regina über die VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) ein Fahrsicherheitstraining organisiert. Dieser fand dann ab Mittag auf dem Parkplatz des Zentrallagers von Lidl statt. 12 Fahrerinnen konnten in ihren eigenen Fahrzeugen Gefahrenbremsungen unter verschiedenen Fahrbahnverhältnissen (Wasser/Splitt/Geschwindigkeit) sowie Slalomfahren ausprobieren. Nach anfänglichem Zögern hatten wir dann doch riesigen Spaß Bremsen und Reifen zu quälen. Wo haben wir sonst schon einmal die Möglichkeit, eine Gefahrenbremsung auszuprobieren.



Ich hoffe aber, dass wir dies niemals anwenden müssen, denn wir haben schnell festgestellt, wie lang der Bremsweg - trotz ABS und ESP - ist.

Vielen Dank noch einmal an unsere Landesdamenleiterin Regina für die gute Organisation.

Liane Marx
Kreisdamenleiterin BaSB



Sportplanung Barnimer Schützenbund zweites Quartal 2009



Termin	Veranstaltung	Ort
04. Apr	KM und Vorderladerschießen der SGi 1418 zu Bernau	Bernau
18. Apr	KM Ordonnanzgewehr/GK-Gewehr/KK-Gewehr Auflage 100m	Angermünde
25. Apr	KM Wurfscheibe Trap	Tempelfelde
26. Apr	KM KK 25m + Luft Schüler	Werneuchen
09.+10. Mai	KM GK-Kurzwaffen	Werneuchen
14.+16. Mai	KM KK-Auflage Langwaffe:50m ; Kurzwaffe 25m	Eberswalde
17. Mai	KM KK 50m	Stolzenhagen/Oder



In Seefeld wird am 05. April 2009 ein Waffensachkundelehrgang durchgeführt. Anmeldung bei:
Joachim Dülge
Tel.: 033398 7918



Veranstaltungen der Schützenvereine im BaSB

Osterpokale können gleich zwei mal geschossen werden. Am Donnerstag, den 02. April, lädt die **SGi Eberswalde** zum Pokalschießen ein, eine Woche später, vom 07.-09. April, geht es weiter bei der **SGi Bernau** mit Luftgewehr/-pistole, KK-Pistole und GK-Pistole.

Bei der **KSGi Werneuchen** tanzen am Donnerstag, den 30. April, keine Hexen, sondern es wird das Walpurgisnacht-Schießen in der Disziplin LG-Auflage veranstaltet.

Das Jugendtrainingslager der **SGi Bernau** findet im April statt, der genaue Termin steht noch nicht fest. Vorrangig soll mit KK-Gewehr geschossen werden.

Feiern ist angesagt: am 06. Juni lädt der **SV Rüdnitz** zum Schützenfest ein.

Hinweis auf Veranstaltungen externer Schützenvereine

Termin	Veranstaltung	Ausrichter	Ort	
12. Apr	Offener Kreispokal GK-Kurzwaffen, Ordonn.gewehr, Ordonn-Auflage		Jüterbog	Über psaffran@bsb-web.de
18./19. Apr	Räuberpokal	SV Medewitz	Medewitz	KK-liegend, LG/LP 25m
15.-17. Mai	Brandenburg-Cup KK	SGi Potsdam	Potsdam	
16.-24. Mai	Wittenberger Schießsportwoche	SGi Wittenberge	Wittenberge	



Veranstaltungen des Brandenburger Schützenbundes

Datum	Wettkampf	Ort	Bemerkung
19. Apr	Landesjugendtag/Königsschießen	Luckenwalde	
13. Mai	LM Vorderlader 25/50m	Frankfurt	
14. Mai	LM Vorderlader 100m	Lieberose	
16. Mai	Carl-Zeiss-Cup mit KK-ZF-Gewehr	Wittenberge	Stehend freihändig; Senioren stehend aufgelegt
06. Jun	LM Zentralfeuerpistole und Standardpistole	Frankfurt	
06. Jun	LM Ordonnanzgewehr	Niemegk	
06. Jun	LM KK-Gewehr 100m	Niemegk	
07. Jun	LM KK 3x40	Frankfurt	
07. Jun	LM Freie Pistole	Frankfurt	
07. Jun	LM Olymp. Schnellfeuerpist.	Frankfurt	
20. Jun	LM Schüler LG+3x10 – LP+MLP // Shooty-Cup	Frankfurt	
20. Jun	LM SpoPi Schützen-, Junioren-, Altersschützen-, Seniorenklasse	Frankfurt	
20. Jun	LM KK-Gewehr 60 liegend	Frankfurt	
20./21. Jun	LM Trap	Frankfurt	
20./21. Jun	LM Skeet	Wittstock	
21. Jun	LM SpoPi Damen, Altersdamen, Seniorinnen, Jug/Jun	Frankfurt	
21. Jun	LM KK-Gewehr 3x20	Frankfurt	
27. Jun	LM Großkaliber-Pistole	Cottbus	
28. Jun	LM Großkaliber-Revolver	Cottbus	

Erfahrungsaustausch, Spaßschießen und Eisbeinessen am 08. Februar 2009

Die Schützengilde 1418 zu Bernau hatte die Korp. Schützengilde Werneuchen und Vertreter des Barnimer Schützen Bundes (BaSB) zu einem Erfahrungsaustausch mit gemeinsamen Eisbeinessen eingeladen. Alle konnten ihre Angehörigen mitbringen. Damit sollte eine uralte, aber über 70 Jahre lang unterbrochene Tradition wiederbelebt werden.

Jugend und Senioren in einem Wettkampf gemeinsam antreten zu lassen, war zentrales Thema beim Erfahrungsaustausch. Auf dem Foto rechts sind die Fachleute ins Gespräch vertieft.



Man will damit erreichen, dass sich die Jugendschützen öfter als bisher an Wettkämpfen beteiligen und von der Erfahrung der Senioren profitieren. Dabei können neue oder unerfahrene Jugendschützen ungewohnte Wettkampfsituationen üben und Selbstsicherheit gewinnen. Mal ein weniger gutes Schießergebnis fällt dann gar nicht mehr auf.

Wie bei einem Ligawettkampf soll eine Mannschaft aus vier Schützen bestehen und zwar aus zwei Jugendlichen und zwei Senioren. Alle Vereine des BaSB sind eingeladen, solche gemischten Teams zu bilden. Diese Wettkämpfe sollen unabhängig von Kreis- und Landeswettkampfterminen abgehalten werden.

Ein Probeschießen nach diesen ersten Entwürfen der neuen Wettkampfdisziplin war ein voller Erfolg.



Beim Spaßschießen mit dem Luftgewehr siegte die Werneuchener Mannschaft.



Spaßschießen auf dem
Luftwaffen-Schießstand
der SGi Bernau



Die Siegermannschaft
Korp. SGi Werneuchen



Die Einzelsieger v.l.
1. Liane Marx; 2. Ines Schirmer

Die KSGi Werneuchen will ihren 100-Meterstand ausbauen und lud hierzu die Bernauer Gilde schon mal zum nächsten Eisbeinessen zu sich ein.

Neue Wege für den Nachwuchs

Die SGI Bernau verwaltet das unten abgebildete Set mit einem Gewehr, zwei Pistolen und drei passenden elektronischen Zielscheiben. Die Lichtpunktschießanlagen können von anderen Vereinen des Barnimer Schützen Bundes bei der SGI Bernau ausgeliehen werden. Näheres hierzu wird derzeit erarbeitet und später bekannt gegeben.



Die Lichtpunktanlagen bestehen aus Gewehr- oder Pistolenattrappen, mit welchen auf Trainingssscheiben gezielt wird.

Das Gewehr arbeitet mit einem Lichtstrahl der Laserklasse 1. Es sendet einen unsichtbaren Lichtstrahl und markiert den Schusstreffer mit einem roten Punkt. Das Gewehr besitzt einen seitlich angebrachten Repetierhebel, mit dem der Abzug vorgespannt wird (Single Action Modus). Es ist für die Visierungsarten offene Visierung, Diopter und Leuchtpunktvisier vorbereitet. Außerdem kann mit dem Gewehr im so genannten Double Action Modus (ähnlich einem Revolver) geschossen werden. Das Lichtpunktgewehr wiegt ca. 2 kg und kann dem einzelnen Schützen angepasst werden. Es ist batteriebetrieben. Die Scheiben können bis zu 15 Meter entfernt aufgestellt werden.



Waffengesetz

§ 36 Aufbewahrung von Waffen oder Munition

(1) Wer Waffen oder Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen. Schusswaffen dürfen nur getrennt von Munition aufbewahrt werden, sofern nicht die Aufbewahrung in einem Sicherheitsbehältnis erfolgt, das mindestens der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 (Stand Mai 1997) 1) oder einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen Mitgliedstaates des Übereinkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Mitgliedstaat) entspricht.

(2) Schusswaffen, deren Erwerb nicht von der Erlaubnispflicht freigestellt ist, und verbotene Waffen sind mindestens in einem der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 (Stand Mai 1997) entsprechenden oder gleichwertigen Behältnis aufzubewahren; als gleichwertig gilt insbesondere ein Behältnis der Sicherheitsstufe B nach VDMA 2) 3) 24992 (Stand Mai 1995). Für bis zu zehn Langwaffen gilt die sichere Aufbewahrung auch in einem Behältnis als gewährleistet, das der Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995) oder einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedstaates entspricht. Vergleichbar gesicherte Räume sind als gleichwertig anzusehen.

(3) Wer Schusswaffen, Munition oder verbotene Waffen besitzt, hat der zuständigen Behörde die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen auf Verlangen nachzuweisen. Bestehen begründete Zweifel an einer sicheren Aufbewahrung, kann die Behörde vom Besitzer verlangen, dass dieser ihr zur Überprüfung der sicheren Aufbewahrung Zutritt zum Ort der Aufbewahrung gewährt. Wohnräume dürfen gegen den Willen des Inhabers nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit betreten werden; das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(4) Entspricht die bisherige Aufbewahrung von Waffen oder Munition, deren Erwerb und Besitz ihrer Art nach der Erlaubnis bedarf, nicht den in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nach Absatz 5 festgelegten Anforderungen, so hat der Besitzer bis zum 31. August 2003 die ergänzenden Vorkehrungen zur Gewährleistung einer diesen Anforderungen entsprechenden Aufbewahrung vorzunehmen. Dies ist gegenüber der zuständigen Behörde innerhalb der Frist des Satzes 1 anzuzeigen und nachzuweisen.

(5) Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, nach Anhörung der beteiligten Kreise durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Art und Zahl der Waffen oder Munition und der Örtlichkeit von den Anforderungen an die Aufbewahrung abzusehen oder zusätzliche Anforderungen festzulegen. Dabei können auch Anforderungen an technische Sicherungssysteme zur Verhinderung einer unberechtigten Nutzung von Schusswaffen festgelegt werden.

(6) Ist im Einzelfall, insbesondere wegen der Art und Zahl der aufzubewahrenden Waffen oder Munition oder wegen des Ortes der Aufbewahrung, ein höherer Sicherheitsstandard erforderlich, hat die zuständige Behörde die notwendigen Ergänzungen anzuordnen und zu deren Umsetzung eine angemessene Frist zu setzen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 36 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 2 Waffengesetz eine Schusswaffe aufbewahrt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Hier einige Beispiele, wie Waffen und Munition aufzubewahren sind.

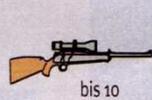
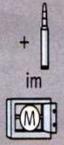
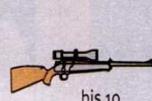
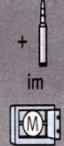
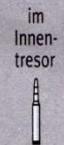
Abbildung aus dem aktuellen Frankonia Katalog



Waffenaufbewahrung im privaten Bereich
(nach §36 WaffG und §13 AWaffV)

Definition Waffenschränke:
A = Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992
B = Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992
0 = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 nach DIN / EN 1143-1
1 = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 1 nach DIN / EN 1143-1

Grundsatz
Waffen werden vor dem Abhandenkommen und dem unbefugten Zugriff (auch von Familienangehörigen) geschützt aufbewahrt.

	Sie haben...	Sie dürfen unterbringen...
Sicherheitsstufe A (PrEN 14550/1) Bis zu 10 Langwaffen, keine Munition		 bis 10  + im
Sicherheitsstufe A mit Innentresor aus Stahlblech (Innentresor ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelverschluss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung) Bis zu 10 Langwaffen, Munition im Innentresor		 bis 10  im Innentresor
Sicherheitsstufe A mit Innentresor B (sog. „Jägerschrank“ – für Jäger zu empfehlen) Bis zu 10 Langwaffen im A-Teil und bis zu 5 Kurzwaffen sowie Munition für Lang- und Kurzwaffen im B-Teil		 bis 10  im Innentresor bis 5
Sicherheitsstufe B (PrEN 14550/2) Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen (Schrankgewicht über 200 kg oder entsprechende Verankerung = 10 Kurzwaffen), keine Munition		 bis 10*  + im
Sicherheitsstufe B mit Innentresor aus Stahlblech (Innentresor ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelverschluss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung) Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen (Schrankgewicht über 200 kg oder entsprechende Verankerung = 10 Kurzwaffen) im B-Teil und die Munition im Innentresor		 bis 10*  im Innentresor
Widerstandsgrad 0 Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen (Schrankgewicht über 200 kg oder entsprechende Verankerung = 10 Kurzwaffen) und Munition		 bis 10* 
Widerstandsgrad 1 Mehr als 10 Langwaffen und mehr als 10 Kurzwaffen und Munition		 über 10 
Wenn Sie Munition alleine aufbewahren: Stahlblechschränk (ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelverschluss oder gleichwertiges Behältnis)		 über 10

* Liegt das Gewicht des Behältnisses oder eine gleichwertige Verankerung gegen Abriss unter 200 kg, dürfen nur 5 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden!